

Amtliche Publikationen

Öffentliche Auflage – Baugesuch 2021-0009

Baugesuch-Nr.	2021-0009
Bauvorhaben	Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage
Gesuchsteller	Bühler Matthias und Nicole, Aarauerstr. 22, 5105 Auenstein
Grundeigentümer	Erbengemeinschaft Joho Hans und Joho Ernst, Auenstein
Standort	Parzelle Nr. 44, Hueb 21
Bauzone(n)	E2/40

Dieses Baugesuch liegt vom **29.03.2021 bis 27.04.2021** während den ordentlichen Bürozeiten in der Gemeindeverwaltung Auenstein öffentlich zur Einsichtnahme auf. Einwendungen sind während der Auflagefrist schriftlich mit Antrag und Begründung an den Gemeinderat Auenstein, 5105 Auenstein, zu richten.

Gesuch um ordentliche Einbürgerung

Folgende Personen haben bei der Gemeinde Auenstein das Gesuch um ordentliche Einbürgerung eingereicht:

- Jan Dendis, 1986, männlich, Slowakei
Hueb 4, 5105 Auenstein
- Eva Dendis, 1980, weiblich, Slowakei
Hueb 4, 5105 Auenstein
- Leoni Dendis, 2013, weiblich, Slowakei
Hueb 4, 5105 Auenstein
- Benjamin Dendis, 2015, männlich, Slowakei
Hueb 4, 5105 Auenstein
- Thobias Dendis, 2015, männlich, Slowakei
Hueb 4, 5105 Auenstein

Jede Person kann innert 30 Tagen seit der amtlichen Publikation dem Gemeinderat Auenstein, Schürmatt 1, 5105 Auenstein, eine schriftliche Eingabe zu jeder Person einreichen. Diese Eingaben können sowohl positive wie negative Aspekte enthalten. Der Gemeinderat wird die Eingaben prüfen und in seine Beurteilung einfließen lassen.

Gemeinderat

Corona-Massnahmen: Sitzungen neu mit 10 Personen

Der Bundesrat hat am vergangenen Freitag die Anzahl Personen bei privaten Treffen von 5 auf 10 Personen erhöht.

Der Gemeinderat übernimmt diese Massnahme und erlaubt in den Gemeinderäumlichkeiten neu Sitzungen mit bis zu 10 Personen. Es gilt weiterhin Maskenpflicht. Die Räume können via Reservationstool auf der Website oder per Telefon/Mail (nur «Alte Schule») reserviert werden.

Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über Ostern

Die Gemeindeverwaltung bleibt über die diesjährigen Ostage vom Donnerstag, 1. April, ab 16:00 Uhr, bis und mit Montag, 5. April 2021 geschlossen.

Ab Dienstag, 6. April 2021 gelten wieder die normalen Schalteröffnungszeiten. In dringenden Fällen erhalten Sie unter der Telefonnummer 062 897 03 02 weitere Auskünfte.

Leinenpflicht für Hunde

Während der Setzzeit und Aufzucht der Rehkitze besteht nach der Verordnung zum Jagdgesetz des Kanton Aargau (Jagdverordnung des Kantons Aargau, AJSV) vom 23. September 2009 eine Leinenpflicht. Unter § 21 dieser Verordnung wird dies wie folgt umschrieben:

«Hunde sind im Wald und am Waldrand vom 1. April bis 31. Juli an der Leine zu führen»

In der übrigen Zeit können Hunde auf Waldstrassen unter direkter Aufsicht ohne Leine geführt werden. Für Jagd- und Polizeihunde beim Einsatz und der Ausbildung gelten diese Einschränkungen nicht. Falls Sie verletzte, tote oder Wildtiere mit unnatürlichem Verhalten auffinden, nehmen Sie bitte mit dem Jagdaufseher Roger Leuenberger, Tel. 079 345 21 32, Kontakt auf.

Hundetaxen 2021

Hat es seit Mai 2020 bei Ihnen bezüglich der Hundehaltung Veränderungen gegeben? Haben Sie einen neuen Hund? Ist ein Hund weggegeben worden oder ist er verstorben?

Wir bitten Sie, allfällige Änderungen bis am **Freitag, 23. April 2021**, der Einwohnerkontrolle (Tel. 062 897 03 02 / einwohnerkontrolle@auenstein.ch) oder direkt bei der AMICUS-Datenbank (www.amicus.ch / Tel. 084 877 71 00) zu melden.

Dies umfasst die Meldung von Namens- und Adressänderungen, eines allfälligen Halterwechsels, des Todes des Hundes, von Massnahmen, die von einem anderen Kanton angeordnet wurden (§ 9 Abs. 4 HuG). Neuanmeldungen sind unter Beilage vom Heimtierausweis auf der Gemeindekanzlei zu erledigen. Im Mai werden die Rechnungen für die Hundesteuern 2020 verschickt.

Vorsicht vor falschen Polizisten!

Telefonbetrüger, die sich als Polizisten ausgeben, sind zu einer wahren Landplage geworden. Obwohl die meisten Betroffenen den Schwindel durchschauen, fordert die Masche immer wieder Opfer. Die Kantonspolizei mahnt zu Vorsicht.

Die Polizei habe Einbrecher festgenommen, sagt die hochdeutsch sprechende Stimme am Telefon. Der Anrufer, der sich als Angehöriger der Kantonspolizei Aargau ausgibt, erklärt weiter, dass noch Mittäter auf freiem Fuss seien. Und

diese trachteten nach dem Vermögen der angerufenen Person. Nicht einmal auf der Bank sei das Geld sicher, da dort Komplizen sässen. Hoffnung bestehe nur noch, wenn die betroffene Person das Geld sofort der Polizei übergebe. Ein Zivilbeamter würde vorbeikommen, um das Geld abzuholen.

Diese buchstäbliche Räubergeschichte wird täglich unzähligen Aargauerinnen und Aargauern am Telefon aufgetischt. Die meisten durchschauen den Schwindel und melden dies der richtigen Polizei.

So plump die Masche auch scheint, fordert sie dennoch immer wieder Opfer. Die Kantonspolizei Aargau weiss auch von einer neuen Methode, welche die Betrüger bei einzelnen Opfern anwendeten. So hatten die Kriminellen den Zugang zum Computer erwirkt und danach mit installierter Fernwartungssoftware die Kontrolle über das E-Banking der Opfer übernommen. Wie so oft stehen ältere Menschen im Fokus der professionellen Betrüger, welche in aller Regel vom Ausland her operieren. Die Kantonspolizei Aargau warnt daher namentlich Seniorinnen und Senioren vor diesem Phänomen.

Die wichtigsten Ratschläge lauten:

- Gehen Sie am Telefon nie auf eine Geldforderung ein.
- Wenn Sie jemand am Telefon unter Druck setzt, beenden Sie das Gespräch sofort. Dies ist nicht unhöflich, sondern dient Ihrem Schutz.
- Nehmen Sie Warnungen von Bankangestellten am Schalter ernst und lassen Sie deren Unterstützung zu.
- Übergeben Sie niemals Bargeld oder Wertsachen an eine Ihnen unbekannt Person.
- Warnen Sie ältere Leute aus Ihrem Umfeld über diese Betrugsmasche.
- Melden Sie verdächtige Situationen sofort der Polizei (Notruf 117).

Bei Fragen wenden Sie sich an die Polizeiliche Beratungsstelle der Kriminalprävention via Telefon 062 835 80 90. Und denken Sie daran: Die richtige Polizei würde Sie niemals auffordern, Geld oder Wertsachen abzugeben.

Technische Dienste

Schliessung Schulanlagen in den Frühlingsferien infolge Jahresreinigung und Bauarbeiten

Das Mehrzweckgebäude Bündte bleibt für die jährliche Grundreinigung vom Montag, 19. April bis und mit Sonntag, 25. April 2021 geschlossen.

Zudem bleibt die Mehrzweckhalle Husmatt zwischen dem 12. und 25. April 2021 für Bauarbeiten geschlossen.

Alle Türen sind während dieser Zeit verschlossen. Sämtliches Material, das in dieser Zeit benötigt wird, muss in der Woche vorher herausgeholt werden.

Bibliothek

Frühlingsferien und Feiertage in der Bibliothek

In den Frühlingsferien vom 12. bis 24. April 2021 ist die Bibliothek an folgenden Daten geöffnet:

Montag, 12. April 2021, 18:00 bis 20:00 Uhr

Montag, 19. April 2021, 18:00 bis 20:00 Uhr

Ab Montag, 26. April 2021, gelten wieder die normalen Öffnungszeiten. Medien, deren Ausleihfrist innerhalb der Ferien abläuft, werden von uns automatisch bis Donnerstag, 29. April 2021 verlängert.

An folgenden Tagen ist die Bibliothek zudem geschlossen:

- 3. und 5. April 2021 (Ostern)
- 13. und 15. Mai 2021 (Auffahrt)
- 24. Mai 2021 (Pfingsten)

Wir wünschen Ihnen sonnige und warme Ferientage. Für Frühlingsgefühle haben wir in der Bibliothek die entsprechenden Bücher, bitte bedienen Sie sich.

Das Biblio-Team

Diverses

Wiedereröffnung Museum Mittlere Mühle

Nach einem Jahr Corona-Pause darf sich das Museum Mittlere Mühle in Schinznach-Dorf am Ostersonntag wieder auf grosse und kleine interessierte Gäste freuen. Führungen dürfen leider noch nicht angeboten werden, doch warten ein Erklärungsblatt sowie eine Vielfalt von Informationen auf die Besucher. Der Eintritt ist, wie schon immer am ersten Sonntag im Monat, frei.

Das Museum Mittlere Mühle in Schinznach-Dorf, ist am Ostersonntag, 4. April 2021, zwischen 14:00 und 17:00 Uhr geöffnet. Auch hier ist das Tragen von Masken für Erwachsene und Jugendliche ab 12 Jahren vorgeschrieben. Die im Grobkonzept für Museen vom 24. Februar vorgeschriebenen Massnahmen werden eingehalten.

Agenda

Grünabfuhr

8. April 2021, ab 7:00 Uhr

Papiersammlung

10. April 2021, ab 8:00 Uhr

Sammlung durch die Feldschützengesellschaft Auenstein

Frühlingsferien Bibliothek

12. bis 24. April 2021

Offen am 12. und 19. April von 18:00 bis 20:00 Uhr

Entsorgung Elektrogeräte

Entsorgungshof

12. April 2021, 13:00 bis 13:15 Uhr und 19:00 bis 19:15 Uhr

Vereinsmitteilungen sowie Veranstaltungshinweise bitte direkt an gemeindekanzlei@auenstein.ch senden.

Diese erscheinen unter Vorbehalt in der nächsten Ausgabe.